



Bekanntmachung

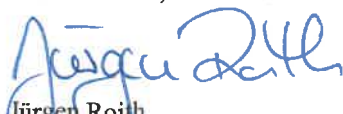
Der Markt Winzer hat das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „GE Neßlbach“ (Gewerbegebiet Neßlbach) durch Deckblatt Nr. 3 im Bereich zwischen den Ortschaften Neßlbach und Sattling durchgeführt. Das Deckblatt Nr. 3 betrifft im Wesentlichen die Anpassung der Baugrenzen, die Pflanzung einer innerbetrieblichen Grünfläche und die Reduzierung der Anbauverbotszone zur Straße St 2125. Der Marktrat Winzer hat mit Beschluss vom 21.07.2025 das Deckblatt Nr. 3 i. d. F. vom 21.07.2025 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft und liegt ab 21.08.2025 während der üblichen Geschäftszeiten in der Marktverwaltung Winzer (Rathaus), Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, Zimmer 12 auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und die Grundlagen hierzu, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Winzer geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Winzer, 21.08.2025


Jürgen Roith
1. Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer
angeschlagen: 21.08.2025
abgenommen: 26.09.2025

Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes
Winzer (www.marktwinzer.de) unter der Rubrik
Bauen & Wohnen